

**Realisierung Logistik-
Strategie „Such 2“
Standort Rheinfelden**

**Anlagetyp Nr. 80.6
Gemeinde Rheinfelden**

UVB

Umweltuntersuchungen

Feldschlösschen Getränke AG
Theophil-Roniger-Strasse
4310 Rheinfelden

Zürich, 03.07.2002

Auszug Zusammenfassung und Verkehr

Umweltverträglichkeitsbericht

Projektleitung und Sachbearbeitung: Dr. K. Sprecher (GEO Partner AG)

Verkehrs-, Betriebslärm, Erschütterungen: T. Steiner, H. Thomann (Jauslin + Stebler Ing. AG)

Bauprojekt Projektbegleitung: A. Brägger, R. Ammann (Jauslin + Stebler Ing. AG)

I Projektidee

Die Feldschlösschen Getränke AG in Rheinfelden plant den Bau einer zusätzlichen Lager- bzw. Distributionshalle. Die Grundfläche der neuen Halle beträgt 8'250 m², deren Höhe rund 13 m. Zudem wird das Aussenleergutlager um 3'300 m² auf 8'6500 m² erhöht.

Die Feldschlösschen Getränke AG will den Standort Rheinfelden weiter stärken und beabsichtigt deshalb, die bestehende Produktionshalle auf dem Areal zwischen der Autobahn A3 und der Theophil-Roniger-Strasse in östlicher Richtung mit einem Distributionslager zu erweitern.

Mit dem Lagerausbau am Standort Brauerei-Areal Rheinfelden wird die Distribution der Feldschlösschen Getränke AG optimiert, indem die gesamte Feinverteilung für die Region Nordwestschweiz unmittelbar an die Füllerei in Rheinfelden angegliedert wird. Die Güter werden trotz Autobahnnähe in Zukunft vermehrt auf die Schiene verlagert. Ein erster Schritt dazu ist mit dem bereits bewilligten Bau von zusätzlichen Rampen beim Bahnverlad in der bestehenden Halle gemacht.

II Raumplanerische Abklärungen

Die raumplanerischen Abklärungen sind in der Stellungnahme der Koordinationsstelle Baugesuche dargelegt.

III UVP-Pflicht

Die Anlage entspricht dem Anlagentyp 80.6 (Güterumschlagsplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000m² Lagerfläche) aus dem Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (Stand 28. März 2000). Durch die zusätzliche Lagerhalle wird der Schwellenwert von 20'000m² wesentlich überschritten (**Tabelle 3.1**). Das Vorhaben ist daher UVP pflichtig.

Nummer im Anhang der UVPV	Anlagentyp	Entsprechender Wert für das Distributionslager Rheinfelden
80.6	Güterumschlagsplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000 m ² Lagerfläche.	30'900 m ²

Tabelle 3.1: UVP-Pflicht Distributionslager Feldschlösschen Rheinfelden

IV UVP-Ablauf

Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss § 20 Umweltschutzdekret (USD):

¹ Überlässt das Bundesrecht die Festsetzung des massgeblichen Verfahrens dem Kanton, wird die Umweltverträglichkeit in demjenigen Verfahren geprüft, in dem das Vorhaben öffentlich aufgelegt wird. Wird im Hinblick auf ein Vorhaben eine Nutzungsplanung durchgeführt, so erfolgt die erste Stufe der UVP bereits in diesem Verfahren. Für Nutzungspläne, die nur eine Freihaltung bezwecken, ist keine UVP erforderlich.

² Wird das Vorhaben in mehreren Verfahren öffentlich aufgelegt, wird die UVP möglichst frühzeitig und in jedem Verfahren so weit durchgeführt, wie die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt für den jeweiligen Entscheid bekannt sein müssen. Einwände gegen UVP-pflichtige Anlagen sind nur so weit zulässig, wie sie nicht im vorausgegangenen Verfahrensstadium vorgebracht werden konnten.

³ Auf eine mehrstufige UVP darf verzichtet werden, wenn in der ersten Stufe das Vorhaben im Hinblick auf das Umweltrecht bereits umfassend beurteilt werden kann.

Beim vorliegenden Anlagetyp Nr. 80.6 wird das massgebliche Verfahren durch das kantonale Recht bestimmt. Das Leitverfahren für die UVP ist das Baugesuchsverfahren.

V Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bildet Art. 9 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz [USG]). Dieser Artikel wird präzisiert durch die Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Im Anhang dieser Richtlinien sind die rechtlichen Grundlagen aufgelistet, die ganz allgemein für die Erfüllung der rechtlichen Vorschriften gemäss Art. 3 UVPV (Umweltschutz, Natur-/Landschaftsschutz, Heimatschutz, Gewässerschutz, Walderhaltung sowie Jagd und Fischerei) massgebend sind. Die wichtigsten umweltrelevanten Gesetze sind in **Beilage V.1** (Kt. AG) und **Beilage V.2ff** (Bund) zusammengestellt. Die Liste wurde von der Abteilung Umweltschutz abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

I PROJEKTIDEE

II RAUMPLANERISCHE ABKLÄRUNGEN

III UVP-PFLICHT

IV UVB-ABLAUF

V RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1	ZUSAMMENFASSUNG	9
1.1	BAUVORHABEN	9
1.2	AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES AUF DIE UMWELT	10
1.3	GESAMTBESURTEILUNG	14
1.4	KANTONALE TEILBEWILLIGUNGEN	14
2	UVP-PFLICHT/UVP-ABLAUF	15
2.1	UVP-PFLICHT	15
2.2	UVP-ABLAUF	15
2.3	BAUGESUCHE FELDSCHELÖSSCHEN	16
3	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	17
4	UMWELTASPEKTE	19
4.1	UNTERSUCHUNGSPERIMETER	19
4.2	ZUSTÄNDE	20
4.3	NICHT RELEVANTE UMWELTBEREICHE	20
5	PROJEKTBESCHREIB	21
5.1	BEDEUTUNG UND ZWECK DES VORHABENS	21
5.2	STANDORT	22
5.3	HOCHBAUTEN UND NEBENANLAGEN	23
5.4	TIEFBAUTEN	24
5.5	UMGEBUNG	25
5.6	ANLAGEN	25
5.7	FAHRZEUGE	27
5.8	CHARAKTERISTISCHE BETRIEBSKENNZAHLEN	28
5.9	ENERGIE	28
5.10	WASSERVERSORGUNG	30
5.11	ABWASSER	30
5.12	GÜTER UND ABFÄLLE	34

5.13	BETRIEBSABLÄUFE DISTRIBUTION	36
6	BAUPHASE	37
6.1	BAUABLAUF	37
6.2	ABBRUCHARBEITEN	37
6.3	TIEFBAUARBEITEN	37
6.4	BAUMEISTERARBEITEN	37
6.5	ENTWÄSSERUNG	38
6.6	STOFFE UND ABFÄLLE	38
7	RELEVANZMATRIX	39
8	VERKEHR	40
8.1	GRUNDLAGEN	40
8.2	AREALERSCHLISSUNG	40
8.3	IST-ZUSTAND	40
8.4	BAUPHASE	42
8.5	BETRIEBSPHASE	42
8.6	VERGLEICH DER ZUSTÄNDE "Z ₀ " UND "Z ₁ "	43
9	LUFT	44
9.1	EINLEITUNG	44
9.2	GRUNDLAGEN	45
9.3	ZIELFORMULIERUNGEN	45
9.4	IST-ZUSTAND	46
9.5	BAUPHASE	49
9.6	BETRIEBSPHASE	51
9.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	53
9.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	55
9.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	55
10	LÄRM UND ERSCHÜTTERUNGEN	57
10.1	EINLEITUNG	57
10.2	GRUNDLAGEN	57
10.3	ZIELFORMULIERUNG	58
10.4	IST-ZUSTAND	59
10.5	BAUPHASE	60
10.6	BETRIEBSPHASE	62
10.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	63
10.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	64
10.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	64
11	WASSER	65

11.1	EINLEITUNG.....	65
11.2	GRUNDLAGEN	65
11.3	ZIELFORMULIERUNGEN	65
11.4	IST-ZUSTAND	66
11.5	BAUPHASE	67
11.6	BETRIEBSPHASE.....	67
11.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	67
11.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	67
11.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	67
12	BODEN	68
12.1	EINLEITUNG.....	68
12.2	GRUNDLAGEN	68
12.3	ZIELFORMULIERUNGEN	68
12.4	IST-ZUSTAND	68
12.5	BAUPHASE	69
12.6	BETRIEBSPHASE.....	70
12.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	71
12.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	71
12.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	71
13	BELASTETE STANDORTE	72
13.1	EINLEITUNG.....	72
13.2	GRUNDLAGEN	72
13.3	ZIELFORMULIERUNGEN	72
13.4	IST-ZUSTAND	72
13.5	BAUPHASE	72
13.6	BETRIEBSPHASE.....	73
13.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	73
13.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	73
13.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	73
14	LANDSCHAFT UND ORTSBILDSCHUTZ.....	74
14.1	EINLEITUNG.....	74
14.2	GRUNDLAGEN	74
14.3	ZIELFORMULIERUNGEN	74
14.4	IST-ZUSTAND	74
14.5	BAUPHASE	74
14.6	BETRIEBSPHASE.....	74
14.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE	75
14.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	75
14.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	75

15	NATURWERTE UND ÖKOLOGISCHER AUSGLEICH.....	76
15.1	EINLEITUNG.....	76
15.2	GRUNDLAGEN	76
15.3	ZIELFORMULIERUNGEN	77
15.4	IST-ZUSTAND	77
15.5	BAUPHASE	78
15.6	BETRIEBSPHASE.....	79
15.7	BEURTEILUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT DER ERGEBNISSE.....	79
15.8	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	80
15.9	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	80
16	KATASTROPHENSCHUTZ.....	81
16.1	EINLEITUNG.....	81
16.2	GRUNDLAGEN	81
16.3	ZIELFORMULIERUNGEN	81
16.4	IST-ZUSTAND	81
16.5	BAUPHASE	81
16.6	BETRIEBSPHASE.....	82
16.7	VORGESEHENE UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	82
16.8	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN	82
17	WEITERGEHENDE MASSNAHMEN UND DEREN KOSTEN.....	83
18	AUSBLICK.....	84
19	GESAMTBEURTEILUNG.....	86
20	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	88
21	VERZEICHNIS DER BEILAGEN.....	90

1 Zusammenfassung

1.1 Bauvorhaben

Die Feldschlösschen Getränke AG betreibt heute in Rheinfelden auf ihrem Areal zwischen Autobahn A3 und Theophil-Roniger-Strasse die Füllerei Lager Ost, ein Produktionslager sowie ein Leergutlager. Es handelt sich damit um einen Produktionsbetrieb mit angegliederter Distributionslager für die An- und Auslieferung von Ausgangsstoffen und Getränken. Der Betrieb ist zonenkonform.

Die Feldschlösschen Getränke AG in Rheinfelden plant zur Stärkung ihres Betriebs sowie zur Straffung und Konzentration ihrer Logistik den Bau einer zusätzlichen Lager- bzw. Distributionshalle. Die quadratische Grundfläche dieser neuen Halle beträgt 8'250 m². Ihre Höhe misst rund 13 m. Weiter wird das Aussenleergutlager von heute 5'350 m² um 3'300 m² auf 8'650 m² erhöht.

Die Feldschlösschen Getränke AG will damit den Standort Rheinfelden weiter stärken und beabsichtigt deshalb, die bestehende Lagerhalle auf dem Brauerei-Areal in östlicher Richtung zu erweitern. Der Standort des neuen Distributionslagers soll auf dem Areal zwischen der Autobahn A3 und der Theophil-Roniger-Strasse zu liegen kommen. Das Projekt läuft bei Feldschlösschen unter dem Titel „Realisierung Logistik – Strategie „Such 2“ (sprich „sötsch“). Der Einfachheit und Klarheit halber wird im vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht das Projekt „Distributionslager Feldschlösschen, Rheinfelden“ genannt.

Das neue Lager ersetzt die Auslieferungshalle des Betriebs Nord (Brauerei Cardinal, ehemals Salmenbräu) am Rheinufer in Rheinfelden sowie das Getränkeverteilzentrum in Basel. Dabei entfallen täglich 5 Transporte nach Basel und 1 Transport zum Werk Nord in Rheinfelden. Diese Fahrten betragen 55'500 km pro Jahr.

Mit dem Lagerausbau am Standort Brauerei-Areal Rheinfelden wird die Distribution der Feldschlösschen Getränke AG optimiert, indem die gesamte Feinverteilung für die Region Nordwestschweiz unmittelbar an die Füllerei in Rheinfelden angegliedert wird. Durch die betriebliche Konzentration können Synergien der Gruppe besser genutzt werden. Das Transportvolumen wird trotz Autobahnnähe in Zukunft vermehrt auf die Schiene verlagert. Ein erster Schritt dazu ist mit dem bereits bewilligten Bau von zusätzlichen Rampen beim Bahnverlad in der bestehenden Halle gemacht.

Bestandteil des vorliegenden UVB und des dazugehörenden Baugesuchs sind die folgenden baulichen und betrieblichen Vorhaben:

- die Erstellung eines neuen Distributionslagers mit Büroräumen über den Heckrampen
- die Erweiterung des Leergutlagers
- die Umnutzung der bestehenden Werkstatt zur Leergutsortierung

Der Gesamtbetrieb Feldschlösschen wird vornehmlich in den Bereichen Verkehrslärm, Luftemissionen, Energie und ökologische Vernetzung in die gesamtheitliche Beurteilung miteinbezogen.

1.2 Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt

1.2.1 Versorgung

Trinkwasser und Elektrizität stehen ab der bestehenden Füllerei/Lager zur Verfügung.

1.2.2 Entsorgung

Das Meteorwasser von Dächern wird heute über humusierte Mulden versickert. Die zusätzlichen, asphaltierten Verkehrsflächen werden über die Schulter entwässert und versickert.

Das Projekt sieht vor, dass die zusätzlich asphaltierten Flächen ebenfalls über die Schulter entwässert und versickert werden. Das Meteorwasser vom begrünten Flachdach des Distributionslagers wird über eine neu zu erstellende humusierte Mulde auf der Südseite des bestehenden Produktionslagers und des neuen Distributionslagers versickert.

1.2.3 Verkehr

Das Areal verfügt über einen Eisenbahnanschluss und ist über die Theophil-Roniger-Strasse und die Dr.-Max-Wüthrich-Strasse mit der Autobahn A3 verbunden.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen infolge des neuen Distributionslagers wird bei einer maximalen Auslastung der Anlagen (maximale Kapazität aufgrund der Lärmberechnung) zu einer Verdreifachung des Lastwagenverkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz zur Autobahn A3 führen. Tatsächlich ist aber lediglich mit einer Verdopplung des Lastwagenverkehrs zu rechnen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Distributionslagers resultiert maximal ein zusätzlicher, durchschnittlicher täglicher Lastwagenverkehr von +124 Bewegungen. Der Gesamtverkehr beträgt auf dem übergeordneten Verkehrsnetz im Betriebszustand (max. Kapazität) 1'535 Bewegungen (+30%), davon sind 365 Lastwagenbewegungen (24%). Diese dem vorliegenden UVB zugrunde gelegte Verkehrsmenge entspricht sowohl einer maximalen Kapazität (Limite: Immissionsgrenzwerte „Strassenverkehr“) der Erschliessung als auch der Auslastung des Distributionslagers. Die tatsächliche Verkehrsbelastung liegt jedoch nur bei künftig 246 Lastwagenbewegungen. Die Verkehrszahlen im vorliegenden UVB beruhen also auf einer konservativen Annahme. Die Aussagen hinsichtlich Lärm- und Luftbelastung liegen auf der sicheren Seite.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt heute insgesamt 28 Eisenbahnwaggons (Ein- und Ausgang zusammen). Künftig werden es 42 Waggons pro Tag sein. Die Anzahl Züge werden von heute 7 auf 11 zunehmen.

Während der Bauphase ist mit insgesamt 16'712 Lastwagenbewegungen zu rechnen. Bei einer Bauzeit von 32 Wochen ergeben sich pro Arbeitstag 105 Fahrten. Der DTV Lastwagenverkehr beträgt

damit während der Bauphase (Betriebs- und Bauverkehr) rund 230 Bewegungen (weniger als Betriebszustand).

Die Feldschlösschen Getränke AG strebt langfristig an, dass 60% der Getränke per Bahn und 40% mit Lastwagen abtransportiert werden. Heute beträgt das Verhältnis 50% zu 50%.

1.2.4 Luft

In der Gemeinde Rheinfelden treten bei den Immissionswerten für Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub Überschreitungen der Immissions-Grenzwerte auf. Am Betriebsstandort des Distributionslagers werden die Schadstoffbelastungen jährlich von heute 22.6 kg NO_x/d, 3.599 kg HC/d und 0.575 kg Partikel (PM10)/d bei maximaler Auslastung der Anlage auf 42.6 kg NO_x/d, 6.080 kg HC/d und 1.162 kg Partikel (PM10)/d zunehmen. Dies entspricht praktisch einer Verdoppelung der heutigen Emissionen.

Die Emissionen im Verkehr mit dem Areal Feldschlösschen Rheinfelden nehmen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz entsprechend dem Verkehrsaufkommen Feldschlösschen zu. Diese Emissionen werden sich einerseits verdoppeln (Betriebszustand) bis verdreifachen (bei maximal möglicher Auslastung). Andererseits werden durch die wegfallenden Transporte zu den Aussenlagern in Rheinfelden und Basel 1.2 kg NO_x pro Tag weniger emittiert.

Die Gemeinde Rheinfelden gehört zum Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Aargau.

1.2.5 Lärm und Erschütterungen

Beim Distributionslager handelt es sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage. D.h. für die Beurteilung des Lärms sind die Immissionsgrenzwerte massgebend.

Die Lärm-Grundbelastung am Projektstandort setzt sich vor allem aus den Emissionen des Güterumschlags auf Lastwagen und Eisenbahnwaggons, dem Rangierlärm der Bahn sowie dem Lastwagenverkehr zusammen.

Die Heckrampen des Lastwagenverlads sind die massgebenden Lärmquellen insbesondere für die benachbarten Wohnzonen. Allein durch bauliche Lärmschutzmassnahmen kann gewährleistet werden, dass die Immissionsgrenzwerte überall eingehalten werden können.

Bezüglich Lärm und Erschütterungen während der Bauphase werden die Bestimmungen der Baulärmrichtlinie eingehalten.

Die Immissionsgrenzwerte werden heute aufgrund des gesamten Strassenlärms auf dem übergeordneten Strassennetz (Theophil-Roniger-Strasse und Dr.-Max-Wüthrich-Strasse) eingehalten. Der zusätzliche Verkehr durch das Distributionslager führt zu einer spürbaren Erhöhung der Gesamtimmissionen. Der Immissionsgrenzwert für den Gesamtverkehr kann jedoch weiterhin eingehalten werden.

Ebenfalls kritisch ist die Lärmbelastung durch die Heckrampen in der nordöstlichen Teilfläche des Areals für die benachbarten Liegenschaften sowie für die (noch) unüberbauten Parzellen gegenüber. Der Immissionsgrenzwert für Betriebslärm kann dort nur durch bauliche Massnahmen eingehalten werden.

Weder durch den Betrieb, den Güterumschlag, den Stapler- noch durch den Lastwagenverkehr entstehen massgebende Erschütterungen für Wohnliegenschaften.

1.2.6 Wasser

Der Projektstandort gehört zum grösseren Teil zum Gewässerschutzbereich A. Das Areal liegt also im Zuströmbereich von nutzbarem Grundwasser. Der Flurabstand beträgt über 14 m.

Das Bauvorhaben tangiert direkt keine Oberflächengewässer.

Alles Meteorwasser, welches im Projektperimeter auf Dachflächen fällt, wird heute und künftig versickert. Die begrünten Dachflächen des neuen Distributionslagers werden zusammen mit dem Meteorwasser des bestehenden Lagers auf der Südseite des Gebäudetraktes versickert. Diese Anlage wird zwischen Gleisanlage und Autobahn A3 neu erstellt. Sie ersetzt die bestehende Versickerungsanlage Ost, welche mit dem Bau des Distributionslagers verlegt wird.

Alle Verkehrs- und Umschlagsflächen werden über die Schulter entwässert und versickert.

Der Schutz des Grundwassers ist gewährleistet, indem die Versickerung grundsätzlich über die begrünte und belebte Bodenschicht erfolgt.

1.2.7 Boden

Die versiegelte Fläche nimmt durch das Distributionslager von heute 49'550 m² auf 63'000 m² zu. Die Arealfläche mit insgesamt 77'850 m² wird zu 80% versiegelt sein (nicht eingerechnet sind extensiv begrünte Flachdächer mit einer Gesamtfläche von 17'500 m²).

Der Aushub (Ober- und Unterboden) soll später zur Schüttung eines Lärmschutzwalls auf der gegenüber liegenden Seite der Theophil-Roniger-Strasse verwendet werden. Vorerst wird nur ein begrüntes Zwischendepot mit 3'900 m³ Aushub erstellt.

1.2.8 Belastete Standorte

Es liegen keine Befunde von belastetem Boden bzw. Untergrund am Projektstandort vor.

1.2.9 Landschaft und Ortsbildschutz

Der Projektstandort liegt in der Brauereizone B (nach rechtsgültiger Zonenordnung, 1985) bzw. in der Arbeitszone II: Gewerbe von Rheinfelden (gemäss Revision Bauzonenplan Rheinfelden, Stand 2001), welche sich zwischen der Theophil-Roniger-Strasse und der Autobahn A3 erstreckt. Die Gebäudehöhe liegt mit 13 m wesentlich unter der zulässigen Höhe von 20 m.

Das Distributionslager liegt hinter der Geländekante der Terrassenschulter. Der Neubau ist zudem vom Rheintal aus durch die Wohnhäuser am Kapuzinerberg verdeckt. Das Distributionslager greift allerdings in die Naturschutzzone Durchlässigkeit ein.

1.2.10 Naturwerte und ökologischer Ausgleich

Das Areal ist ein Gewerbestandort. In der rechtsgültigen Zonenordnung sind Vorschriften bzgl. Grünflächenanteil aufgeführt. Innerhalb der Brauereizone sind mindestens 10% der eingezonten Parzellenfläche als möglichst zusammenhängende Grünfläche freizuhalten und mit Bäumen und Büschen zu bepflanzen.

Die quantitativen Bestimmungen der Revision Bauzonenplan decken sich mit der alten Ordnung. Sie werden also ebenfalls erfüllt.

Das Areal grenzt einerseits an Extensivstreifen entlang der Autobahn, andererseits an eine Überlagerungszone Siedlung (Naturschutzzone Durchlässigkeit). Das Distributionslager greift in diese Naturschutzzone Durchlässigkeit ein, welche es Kleinlebewesen ermöglichen sollte, vom bewaldeten Gebiet, südlich der Autobahn A3, ins Siedlungsgebiet Rheinfelden zu gelangen. Gemäss Augenschein am 26. Juni 2002 mit den zuständigen Vertretern des Kantons und der Gemeinde Rheinfelden vor Ort hat dieser Korridor (wenn überhaupt) nur kommunale Bedeutung, welche mit dem fehlenden Durchlass und den in diesem Bereich bereits bewilligten und realisierten Lärmschutzbauten weiter relativiert wird. Gemäss einhelliger Aussage der Behördenvertreter soll die Vernetzung entlang der Autobahn gefördert werden.

Die Feldschlösschen Getränke AG nimmt auf die Überlagerungszone Durchlässigkeit insofern Rücksicht, als die an der östlichen Parzellengrenze verlaufende Notzufahrt unversiegelt sowie die Verbindung zur Autobahnböschung erhalten und die Lärmschutzmauern an der nordöstlichen Ecke gegen die Theophil-Roniger-Strasse dank einem Versatz durchgängig bleiben. Zusätzlich werden die vernetzten Strukturen entlang der Autobahn aufgewertet.

Insgesamt ergeben sich durch das Bauvorhaben folgende Veränderungen. Von der gesamten Fläche des Teilareals von 77'850 m² sind heute 49'550 m² versiegelt und 28'300 m² unversiegelt. Mit dem Bauvorhaben werden 13'450 m² Grundfläche neu versiegelt. Bei den verbleibenden, unversiegelten Flächen von 14'850 m² handelt es sich um Grünflächen und Versickerungsflächen. Zusätzlich sind 17'500 m² der Dachflächen extensiv begrünt.

1.2.11 Störfallvorsorge/Sicherheit

Der Betrieb Feldschlösschen Rheinfelden unterliegt der Störfallverordnung. Durch das Projekt wird die Situation hinsichtlich Störfall nicht verändert. Der bestehende Kurzbericht liegt dem Baugesuchsdossier bei.

1.3 Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht Distributionslager Feldschlösschen Rheinfelden zeigt, dass durch die baulichen und betrieblichen Vorhaben Auswirkungen auf die Anwohner und die Umwelt zu erwarten sind. Mit den getroffenen Massnahmen lassen sich die Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung jedoch einhalten.

Der Erweiterungsbau Feldschlösschen Getränke AG ist aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht wünschenswert, indem er den Standort Feldschlösschen Rheinfelden stärkt. Zudem werden durch die Konzentration der Standorte bei Feldschlösschen städtische Gebiete von Lärm und Luftschadstoffen entlastet (Basel und Rheinfelden).

Trotzdem wird ein politischer Entscheid im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer und sozialer Erwägungen nötig sein, um den betrieblichen Rahmen vorzugeben, innerhalb welchem die Belastungen auf Umwelt und Anwohner hingenommen werden müssen bzw. bis wie weit Zugeständnisse gegenüber der Feldschlösschen Getränke AG zum Wohl eines konkurrenzfähigen und wirtschaftlich gesunden Betriebs gemacht werden können und dürfen. Die Ausführungen im vorliegenden Bericht sollen dazu dienen.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass mit den geplanten Massnahmen hinsichtlich Lärm und Luft die gesetzlichen Vorgaben eingehalten bzw. die Belastungen begrenzt werden können. Dies gilt nicht nur für die tatsächliche Auslastung sondern auch für die maximale Auslastung der geplanten Anlagen. Das Projekt muss aus dieser Sicht als umweltverträglich bezeichnet werden.

Die Umweltbereiche Wald, Jagd und Fischerei, Landwirtschaft sind für den vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht nicht massgebend.

1.4 Kantonale Teilbewilligungen

Folgende kantonale Teilbewilligungen sind für das Vorhaben notwendig (**Tabelle 1.1**):

Umweltbereich	Kantonale Teilbewilligung
Katastrophenschutz, Sicherheit	Brandschutz Arbeitnehmerschutz

Tabelle 1.1: Kantonale Teilbewilligungen

8 Verkehr

8.1 Grundlagen

Die Verkehrszahlen (DTV in MFz/D) auf dem übergeordneten Strassennetz stammen aus dem Belastungsplan der Gemeinde Rheinfelden und des Baudepartements des Kantons Aargau.

8.2 Arealerschliessung

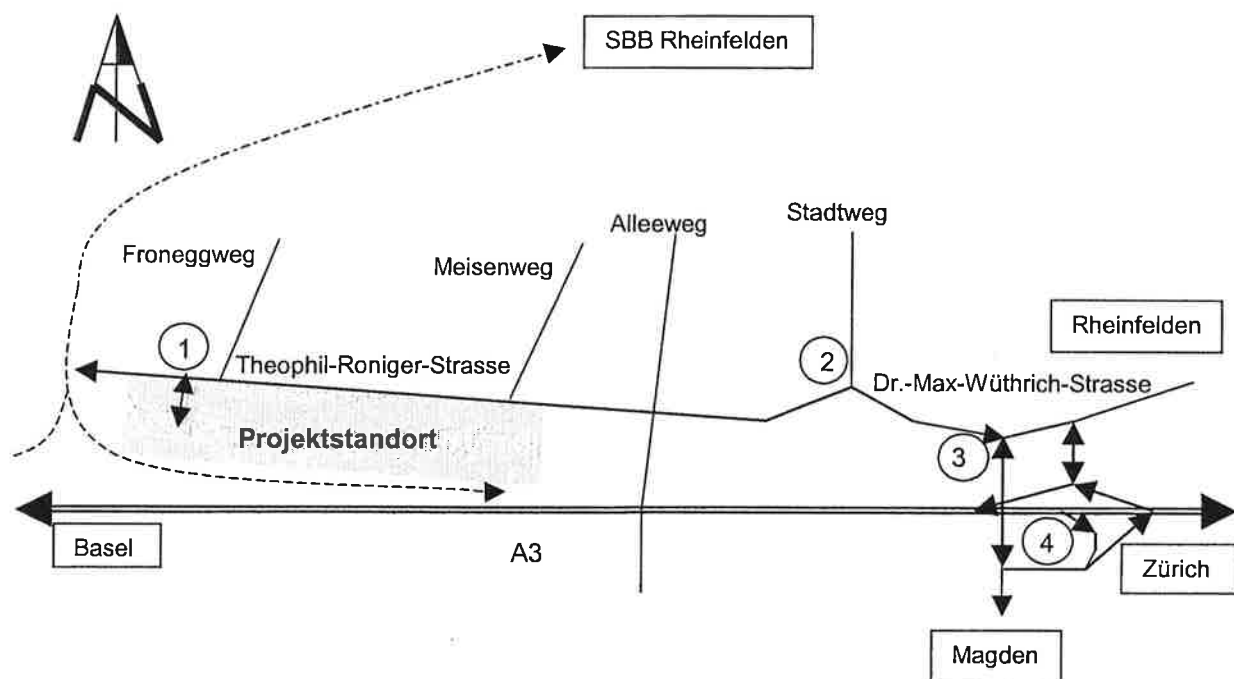


Abbildung 8.1: Projektstandort und Erschliessung, Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden. Die Ziffern bezeichnen die Knotenpunkte einzelner Strassenabschnitte

8.3 Ist-Zustand

8.3.1 Strassenverkehr

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf dem übergeordneten Verkehrsnetz kann der **Tabelle 8.1** entnommen werden. Bei der Stadtpolizei Rheinfelden liegen Verkehrszahlen aus dem Jahr 1992 vor. Diese Zahlen resultieren aus einer Verkehrszählung der Felschlösschen AG. Sie datieren vor dem Umbau des Autobahnanschlusses. Diese Zahlen sind für das Jahr 2002 und den Zustand Z_0 nicht mehr massgebend. Für das Verkehrsaufkommen auf der Theophil-Roniger-Strasse und der Dr.-Max-Wüthrich-Strasse wird davon ausgegangen, dass es zur Hauptsache durch den Verkehr Feldschlösschen Getränke AG verursacht wird. Der sonstige Anwohnerverkehr ist in den angegebenen Zahlen miteingerechnet. Der Einfachheit halber wird die Verkehrsmenge auf allen betrachteten Strassenabschnitten als gleich angenommen. Diese Vereinfachung ist zulässig, da die relativen Veränderungen für die Beurteilung des Bauvorhabens massgebend sind und diese bei sonst konstanten Randbedingungen nur vom Verkehr Feldschlösschen AG abhängig sind. Zudem werden nur im Bereich des Au-

tobahnanschlusses die Zahlen unterschätzt. Der durchschnittliche tägliche Verkehr im Perimeter 2 beträgt für den Gesamtverkehr 1'072 Bewegungen (hin und zurück).

Knoten	Strasse	PW DTV	LW DTV	Anteil LW [%]	Total DTV
1 – 2	Theophil-Roniger-Strasse	950	122	13	1'072
2 – 3	Dr.-Max-Wüthrich-Strasse	950	122	13	1'072
3 – 4	Autobahnanschluss	950	122	13	1'072
	Interne Erschliessung	950	122	13	1'072

Tabelle 8.1: Verkehrsbewegungen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz (DTV)

8.3.2 Schienenverkehr

Auf dem Schienenweg werden heute pro Tag je 18 bis 19 Güterwaggons an- und abtransportiert. Die Bahnbewegungen sind in **Tabelle 8.2** zusammengestellt.

	Vollgut (Ausgang)	Leergut (Eingang)	Neuglas (Eingang)	Dosen (Eingang)	Total Ein- + Ausgang
Januar	371	332	0	25	728
Februar	353	275	0	30	658
März	413	333	0	20	766
April	416	275	0	24	715
Mai	497	359	80	20	956
Juni	445	335	89	26	895
Juli	461	340	66	46	913
August	451	348	84	24	907
September	364	324	30	34	752
Oktober	413	344	58	11	826
November	362	310	69	11	752
Dezember	363	261	92	19	735
Total pro Jahr	4'909	3'836	568	290	9'603

Tabelle 8.2: Eisenbahnwaggons 2001

	Jahr 2001	Monat	Woche	Arbeitstag (260 Tage/a)	DTV (365 Tage/a)
Total Eingang	4'909	409	95	19	14
Leergut/Neuglas/Dosen	4'694				
Leere Waggons	215				
Total Ausgang	4'909	409	95	19	14
Total Ein- und Ausgang	9'818	818	190	38	28

Tabelle 8.3: Eisenbahnverkehr

In **Tabelle 8.2** sind nur die beladenen Waggon aufgeführt: Insgesamt gehen 4'694 Waggon ein und 4'909 weg. Damit die Bilanz aufgeht, müssen 215 leere Waggon zusätzlich zugestellt werden (**Tabelle 8.3**). Damit beträgt der DTV Bahnwaggon im Ein- und Ausgang insgesamt 28 Bewegungen. Bei 4 bis 5 Waggon pro Zug ergeben sich damit pro Tag 6 - 7 Zugbewegungen (DTV).

8.4 Bauphase

8.4.1 Baustellenerschliessung

Die Baustellenerschliessung für die Bauphase ist von der Arealerschliessung des übrigen Betriebs getrennt, damit der betriebliche Verkehr des Getränkehandels auch während der Bauphase mehr oder weniger ungestört abgewickelt werden kann.

8.4.2 Baustellenverkehr

Der Baustellenverkehr wird der **Tabelle 6.1** entnommen. Die aufgeführten Bauphasen überschneiden sich nicht. Der zusätzliche Lastwagenverkehr (DTV) während der Bauphase beträgt 105 und ist ungefähr gleich hoch wie der Lastwagenverkehr im Ist-Zustand Z_0 . Auf der Theophil-Roniger-Strasse und der Dr.-Max-Wüthrich-Strasse ist während der Bauphase mit einer Verdopplung des Lastwagenverkehrs von heute 122 Bewegungen auf 227 Bewegungen zu rechnen (entspricht Betriebsphase).

8.5 Betriebsphase

8.5.1 Arealerschliessung

An den übergeordneten Strassen (Theophil-Roniger-Strasse und Dr.-Max-Wüthrich-Strasse) des Areals wird nichts verändert. Die Ein- und Wegfahrt wird neu erstellt (**Beilage 5.3**).

8.5.2 Verkehr Distributionslager Feldschlösschen Rheinfelden

Als Ziel sollen der An- und Abtransport künftig zu 60% auf der Schiene und zu 40% auf der Strasse erfolgen. Mittelfristig werden zusätzlich 50 Mitarbeiter am Standort Feldschlösschen Rheinfelden arbeiten.

Die mittlere Lademenge je Lastwagen variiert zwischen 2'250 kg und 2'500 kg. Pro Eisenbahnwagon werden 2'050 bis 2'450 kg transportiert. Die Getränke werden in Gebinden (Harassen oder Fässer), welche auf Paletten gepackt sind, gelagert und befördert.

Der Verkehrsaufkommen (DTV) infolge des künftigen Betriebs wird mit 1'170 PW- und maximal 365 LW-Bewegungen geschätzt. Diese Menge entspricht sowohl einer maximalen Kapazität (Limite: Immissionsgrenzwerte „Strassenverkehr“) der Erschliessung als auch der Auslastung des Distributionslagers. Die tatsächliche bzw. die von der Feldschlösschen Getränke AG der Planung zugrunde gelegte Verkehrsbelastung liegt bei künftig 246 Lastwagenbewegungen. Die Verkehrszahlen im vorliegenden UVB beruhen also auf einer konservativen Annahme. Die Aussagen hinsichtlich Lärm- und Luftbelastung liegen auf der sicheren Seite: Sie enthalten ein gewisse Reserve.

Zustand Z_1	DTV PW	DTV LW	DTV Total
Realistische Auslastung	1'150	246	1'396
Maximale Kapazität	1'170	365	1'535

Tabelle 8.4: Verkehrszahlen Theophil-Roniger- und Dr.-Max-Wüthrich-Strasse

Die Beurteilung der Umweltbelastung im vorliegenden UVB stützt sich auf die Verkehrsbelastung infolge der maximalen Kapazität der Erschliessung.

Der DTV Eisenbahnwaggon wird von heute 28 Bewegungen gemäss Modalsplitt auf 42 Bewegungen zunehmen. Die Anzahl Zugbewegungen werden von heute 7 auf künftig 11 Züge pro Tag zunehmen.

8.6 Vergleich der Zustände " Z_0 " und " Z_1 "

Die **Tabelle 8.5** zeigt die Veränderungen des DTV infolge des Betriebes des Distributionslagers Feldschlösschen Rheinfelden. Die Verkehrszunahme gegenüber heute ist bei einer Zunahme von über 20% bei den PW und einer Verdreifachung des Lastwagenverkehrs beträchtlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verkehrsbelastung auf die Erschliessung zur Autobahn A3 beschränken wird, d.h. auf dem übrigen lokalen Strassennetz wird die Verkehrszunahme weniger als 10% betragen. Es sei daran erinnert, dass das neue Lager die Auslieferungshalle des Betriebs Nord (Brauerei Cardinal, ehemals Salmenbräu) am Rheinufer in Rheinfelden sowie das Getränkeverteilzentrum in Basel ersetzt. Dabei entfallen täglich 5 Transporte nach Basel und 1 Transport zum Werk Nord in Rheinfelden. Diese Fahrten entsprechen pro Jahr 55'500 km. Bei 8 g NO_x/km werden damit jährlich 444 kg NO_x im Raum Rheinfelden - Basel weniger emittiert.

Strasse	PW	LW	Total
Theophil-Roniger-Strasse			
Dr.-Max-Wüthrich-Strasse	DTV	DTV	DTV
Zustand Z_0	950	122	1'072
Zustand Z_1 (eff.)	1'150 (+21%)	246 (+100%)	1'396 (+30%)
Zustand Z_1 (max.)	1'170 (+23%)	365 (+200%)	1'535 (+43%)

Tabelle 8.5: Übergeordnetes Strassennetz (Ausschnitt Perimeter 2) Knotenpunkte siehe Abbildung in Kapitel 8.2.

Verkehrsgrundlagen
DTV

STRASSE	Z ₀ (2002)		Z ₁ (2002)	
	PW	Lw	TOTAL	TOTAL
KNOTEN				
Autobahnzubringer	3	4		
Dr.-Max-Wüthrich-Strasse	2	3		
Theophil-Roniger-Strasse	1	2		
	950	122	1'072	1'535
	950	122	1'072	1'535
	950	122	1'072	1'535

LEGENDE

PW : Personenwagen
Lw : Lastwagen

Für die Berechnung des Strassenlärms und des Industrie- und Gewerbelärms gehen wir von folgenden Werten aus:

A. Strassenverkehr TAG: 06 - 22 Uhr / NACHT 22 - 06 Uhr		Bewegungen	
Ausgangszustand. (Gemäss Rampenbelegungsplan (Dez 2001 - Februar 2002))		TAG	Nacht
Rampe: durchschnittliche Anzahl LKW's: 50 Verladungen		100	0
Annahme: sonstige LKW's Fremdverkehr		20	2
TOTAL LKW auf T. Roniger Strasse		120	2
PW (Annahme):		900	50

Betriebszustand			
Bisheriger Rampenverkehr (Ausgangszustand)		100	0
Neuer Rampenverkehr aufgrund neuem Distributionslager Tag		84	0
Neuer Rampenverkehr aufgrund neuem Distributionslager Nacht /19-22 Uhr		20	-
Neuer Rampenverkehr aufgrund neuem Distributionslager Nacht /22-06Uhr		-	20
Annahme: Sonstiger LKW-Fremdverkehr Tag / Nacht		20	2
TOTAL LKW auf T. Roniger Strasse		224	22
PW (Annahme):		1100	50

Maximale Kapazität: (Limite: Immissionsgrenzwerte "Strassenverkehr")			
LKW: Bisheriger Betriebszustand		224	22
zusätzlicher eigener LKW-Verkehr		56	63
zusätzlicher fremder LKW-Verkehr		0	0
TOTAL LKW auf T. Roniger Strasse		280	85
PW (Annahme):		1100	70

B. Industrie- und Gewerbelärm TAG: 07 - 19 Uhr / NACHT: 19 - 07 Uhr		Bewegungen	
Ausgangszustand (Gemäss Rampenbelegungsplan (Dez. 2001 - Februar 2002))		TAG	NACHT
Annahme: je 50% innen und aussen			
Rampen innen (keine Lärmemissionen nach aussen) 25 Verladungen		50	0
Rampen aussen (Lärmemissionen) 25 Verladungen		50	0
Total gem. Rampenbelegungsplan (Durchschnitt: 50 Verladungen)		*100	0
TOTAL Rampenbewegungen pro Tag / Nacht mit Lärmemissionen (25/0 Verlad.)		50	0

Betriebszustand (Ziel nach Ausbau / mit Lärmschutzmassnahmen)		TAG	NACHT
* Ausgangszustand Rampe innen (keine Lärmbelastung nach aussen) **	(100)		0
Rampen neues Distributionslager (Lärmemissionen) 34 resp. 20 Verladungen	68		40
Bestehend Rampen aussen (Handelsware) (Lärmemissionen) 8 Verladungen	16		0
TOTAL Rampenbewegungen pro Tag / Nacht mit Lärmemissionen (42/20 Verlad.)	84		40

Maximale Kapazität (Limite: Immissionsgrenzwerte) OHNE Lärmschutzmassnahmen		TAG	NACHT
* Ausgangszustand Rampe innen (keine Lärmbelastung nach aussen)	(100)		0
Rampen neues Distributionslager (Lärmemissionen) 45 resp. 4 Verladungen	90		8
Bestehend Rampen aussen (Handelsware) (Lärmemissionen) 8 Verladungen	16		0
TOTAL Rampenbewegungen pro Tag / Nacht mit Lärmemissionen (53/4 Verlad.)	106		8

Maximale Kapazität (Limite: Immissionsgrenzwerte) MIT Lärmschutzmassnahmen		TAG	NACHT
* Ausgangszustand Rampe innen (keine Lärmbelastung nach aussen)	(100)		0
Rampen neues Distributionslager	444		72
Bestehend Rampen aussen (Handelsware) (Lärmemissionen) 8 Verladungen	16		0
TOTAL Rampenbewegungen pro Tag / Nacht mit Lärmemissionen (230/36 Verlad.)	460		72

Bemerkung:

** Nach Ausbau des neuen Distributionslagers werden alle bisherigen 50 Rampenbelegungen (Ausgangszustand) zukünftig im Gebäudeinnern abgefertigt.